

Informationsveranstaltung WRRL:

Bewirtschaftungsplan,
Maßnahmenprogramm,
Strategische Umweltprüfung
in Niedersachsen

Entwurf

Anhörungsdocumente zu den

**Entwürfen der niedersächsischen Beiträge
für die Bewirtschaftungspläne**

nach Art. 13 der EG-Wasserrahmenrichtlinie bzw.
nach § 184a des Niedersächsischen Wassergesetzes

und zu den

**Entwürfen der niedersächsischen Beiträge
für die Maßnahmenprogramme**

nach Art. 11 der EG-Wasserrahmenrichtlinie bzw.
nach § 181 des Niedersächsischen Wassergesetzes

**für die Flussgebietgemeinschaften Elbe und
Weser
und die Flussgebietseinheiten Ems und Rhein**

Gliederung

- I. Einführung
- II. Niedersächsische Beiträge zu den Bewirtschaftungsplänen
- III. Niedersächsische Beiträge zu den Maßnahmenprogrammen
- IV. Strategische Umweltprüfung
- V. Ausblick

Worum geht es?

Welche Ebenen, Dokumente und Berichtswege gibt es?

Bewirtschaftungsplan

Zusammenfassung des
Maßnahmenprogramms

Maßnahmenprogramm

Grundlegende Maßnahmen
Ergänzende Maßnahmen

+

Strategische Umweltprüfung

Umweltbericht

Wasserblick

Datenschablonen



Water Information
System Europe
(WISE)

Vorgaben aus der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Artikel 13 EG-WRRL: Bewirtschaftungspläne für Einzugsgebiete

Die Mitgliedsstaaten sorgen dafür, dass für jede Flussgebietseinheit ein Bewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet erstellt wird.

Anhang VII WRRL enthält genaue Vorgaben (Mustergliederung) für den Inhalt der BWP

Artikel 11 EG-WRRL: Maßnahmenprogramm

Jeder Mitgliedsstaat sorgt dafür, dass für jede Flussgebietseinheit oder für den in sein Hoheitsgebiet fallenden Teil unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme ein Maßnahmenprogramm festgelegt wird, um die Umweltziele zu erreichen.

Vorgaben für den Inhalt der MNP:

- grundlegende (sehr ausführlich vorgegeben) und
- ergänzende Maßnahmen (relativ offen gehalten)

Vorgaben aus dem WHG

§ 36b Bewirtschaftungsplan (BWP) und § 36 Maßnahmenprogramm (MNP)

Durch Länderrecht wird bestimmt, dass für jede Flussgebietseinheit ein Bewirtschaftungsplan bzw. ein Maßnahmenprogramm aufzustellen ist.



Juristische Auslegung ist sehr heterogen. Zur Zeit ist die Umsetzung zum Maßnahmenprogramm und den Bewirtschaftungsplänen in den Ländern bzw. den Flussgebieten organisatorisch wie inhaltlich sehr unterschiedlich

Vorgaben aus dem NWG

§ 184 Bewirtschaftungsplan

Für die niedersächsischen Teile der Flussgebietseinheiten Ems, Weser, Elbe und Rhein erstellen die Wasserbehörden [...] jeweils einen **Beitrag** für einen Bewirtschaftungsplan für die jeweilige Flussgebietseinheit.

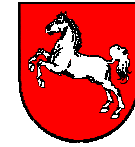
§ 181 Maßnahmenprogramm

SUP-Pflicht!

Für die niedersächsischen Teile der Flussgebietseinheiten Ems, Weser, Elbe und Rhein erstellen die Wasserbehörden [...] jeweils einen **Beitrag** für ein Maßnahmenprogramm für die jeweilige Flussgebietseinheit.

Vorgehensweise in Niedersachsen

- Vier Niedersächsische Beiträge zu den **Bewirtschaftungsplänen** in den Flussgebietseinheiten Elbe, Weser, Ems und Rhein
- Vier Niedersächsische Beiträge zu den **Maßnahmenprogrammen** in den Flussgebietseinheiten Elbe, Weser, Ems und Rhein
- Durchführung von vier **Strategischen Umweltprüfungen** zu den vier Maßnahmenprogrammen



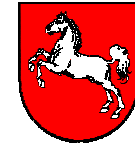
Niedersächsische Beiträge zu den Bewirtschaftungsplänen in den Flussgebietseinheiten Elbe, Weser, Ems und Rhein

- Aufbau und Inhalt richten sich nach Anhang VII WRRL
- Ausschließlich bezogen auf den nds. Anteil an der jeweils betrachteten FGE
- Bezug zu den nationalen bzw. internationalen Bewirtschaftungsplänen auf der Ebene der Flussgebietseinheiten

Aufbau und Inhalte der nds. Beiträge zu den Bewirtschaftungsplänen

Anlass und Ziel

1. Allgemeine Beschreibung der Merkmale des niedersächsischen Anteils an der Flussgebietseinheit Elbe
2. Zusammenfassung der signifikanten Belastungen und anthropogenen Einwirkungen auf den Zustand von Oberflächengewässern und Grundwasser
3. Ermittlung und Kartierung der Schutzgebiete
4. Überwachungsnetze und Ergebnisse der Überwachungsprogramme sowie der Zustandsbewertung der Wasserkörper und der Zustand der Schutzgebiete
5. Liste der Bewirtschaftungsziele und Ausnahmen sowie Fristverlängerung



6. Zusammenfassung der wirtschaftlichen Analyse der Wassernutzung (gemäß Artikel 5 und Anhang III WRRL)
7. Zusammenfassung des Entwurfs des niedersächsischen Beitrags für das Maßnahmenprogramm der FGG Elbe
8. Verzeichnis detaillierterer Programme und Bewirtschaftungspläne für Flussgebietseinheiten mit besonderer Fragestellung
9. Zusammenfassung der Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit (deren Ergebnisse und darauf zurückgehende Änderungen des Bewirtschaftungsplans)
10. Liste der zuständigen Behörden (gemäß Anhang I WRRL)
11. Anlaufstellen für die Beschaffung der Hintergrunddokumente und –informationen (gemäß Artikel 14 WRRL)
12. Zusammenfassung

Niedersächsische Beiträge zu den Maßnahmenprogrammen in den Flussgebietseinheiten Elbe, Weser, Ems und Rhein

- Aufbau und Inhalt richten sich nach den Vorgaben des Artikel 11 EG-WRRL und der Mustergliederung der LAWA
- Ausschließlich bezogen auf den nds. Anteil an der jeweils betrachteten FGE
- Bezug zu den Maßnahmenprogrammen auf der Ebene der nationalen Flussgebietseinheiten – sofern vorhanden

Behördenverbindlich

Grundlage für Vollzug

Vorgaben zum Inhalt des Maßnahmenprogramms nach WRRL Artikel 11

„**Grundlegende Maßnahmen**“ gemäß Art. 11 Abs. 3 WRRL (§ 181 Abs. 3 NWG) sind **zwingend** in das Maßnahmenprogramm aufzunehmen und umzusetzen.

Grundlegende Maßnahmen sind z. B. alle Maßnahmen zur Umsetzung der in Anhang VI Teil A EG-WRRL genannten EG -Richtlinien oder alle Maßnahmen zur Erreichung der Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen nach Art. 9 EG-WRRL und der Förderung der effizienten und nachhaltigen Wassernutzung (Art. 11 Abs. 3 Buchst. b).

„**Ergänzende Maßnahmen**“ gemäß Art. 11 Abs. 4 Satz 1 und 2 WRRL (§ 181 Abs. 3 NWG) sind ebenfalls **zwingend** in das Maßnahmenprogramm aufzunehmen und umzusetzen. Ergänzende Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele nach Artikel 4 EG-WRRL erforderlich sind, insbesondere die nach Anhang VI Teil B EG-WRRL genannten Maßnahmen (Art. 11 Abs. 4 Satz 1 und 2 EG-WRRL) und alle Maßnahmen für einen „zusätzlichen Schutz“ der Gewässer.

Aufbau und Inhalte der nds. Beiträge zu den Maßnahmenprogrammen

Anlass und Ziel

1. Umsetzung in Niedersachsen
2. Grundlagen
3. Strategien zur Zielerreichung des guten Zustandes
 - 3.1 Oberflächengewässer
 - 3.2 Grundwasser
 - 3.3 Schutzgebiete nach Gemeinschaftsrecht
4. Maßnahmen
 - 4.1 Grundlegende Maßnahmen
 - 4.2 Ergänzende Maßnahmen
 - 4.3 Zusätzliche Maßnahmen
5. Umsetzung (Finanzierung, Überwachung, Unsicherheiten)



Beispiel Maßnahmenprogramm – Grundlegende Maßnahmen

Maßnahmen gem. § 11 Abs. 3 WRRL	Bund	Land Niedersachsen	Aktuelle Berichte der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der Richtlinien
<p>In Anhang IX der WRRL aufgeführte Richtlinien:</p>			
<ul style="list-style-type: none"> •Richtlinie 2006/11/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.02.2006 betreffend die Verschmutzung infolge der Ab-leitung bestimmter Gefährlicher Stoffe in die Gewässer der Gemeinschaft (Kodifizierte Fassung der Richtlinie 76/464/EWG) 	<ul style="list-style-type: none"> •Wasserhaushalts-gesetz in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S.3245), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666) §§ 19a, 19b, 19c, 19e, 19g WHG •Abwasserverord-nung in der Fassung vom 17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108) zuletzt geändert durch Art. 1 der VO vom 19.10.2007 (BGBl. I S. 2461) 	<ul style="list-style-type: none"> •Nds. Verordnung zur Verringerung der Gewässerverschmutzung durch bestimmte gefährliche Stoffe vom 02.03.2001 (Nds. GVBl. S. 79) zu-letzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 29.11.2004 (Nds. GVBl. S. 558) 	

Ergänzende Maßnahmen

Fragestellung:

Wie können die in den Gebietskooperationen freiwillig gemeldeten Maßnahmen in ein behördenverbindliches 6 Jahre gültiges Programm eingebunden werden?

Kontrovers diskutiert wurde die Angabe der Detailschärfe der Maßnahmen im MNP

Kontrovers diskutiert wurde die Darstellung des Ortsbezuges der Maßnahmen im MNP

Lösungsansatz:

Programmatischer Ansatz basierend auf dem LAWA-Maßnahmenkatalog ohne detailscharfe Aussagen zu den Maßnahmen und ohne Ortsbezug der Maßnahmen

Vorgehensweise in Niedersachsen

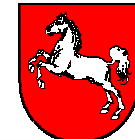
- Auswahl von 28 umsetzungsorientierten und 6 konzeptionellen Maßnahmen aus dem LAWA-Maßnahmenkatalog
- Aufgeteilt nach Fließgewässer, stehende Gewässer, Küsten- und Übergangsgewässer, Grundwasser
- Angeboten in allen niedersächsischen Anteilen der Flussgebietseinheiten Elbe, Weser, Ems und Rhein

Beispiel Maßnahmenprogramm - Grundwasser

Wasser- körpertyp	Belastungs- typ	Belastungs- gruppe	Maßnahmen- bezeichnung	Maßnahmentyp n. Anhang VI Teil B EG-WRRL
Grund- wasser	Diffuse Quellen	Landwirtschaft	Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbe- dingten Nährstoffein- träge aus der Landwirtschaft	17, 6
Grund- wasser	Diffuse Quellen	Landwirtschaft	Umsetzung und Aufrechterhaltung von spezifischen Wasserschutz- maßnahmen in Trinkwasserschutz- gebieten	17, 2, 3, 6,

Beispiel Maßnahmenprogramm - Oberflächengewässer

Wasser- körper- typ	Belastungs- typ	Belastungs- gruppe	Maßnahmen- bezeichnung	Maßnahmentyp n. Anhang VI Teil B EG- WRRL
OW	Abflussregulie- rungen und morphologische Veränderungen	Wasserhaus- halt	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge Tidesperrwerke/ - wehre bei Küsten- und Übergangsgewässern	17, 3, 4, 7, 11, 13
OW	Abflussregulie- rungen und morphologische Veränderungen	Durchgängig- keit	Durchgängigkeit Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängig- keit an Stauanlagen (Talsperren, etc.)	11



☰ Tabelle 22: Maßnahmen an Oberflächengewässern im niedersächsischen Teil der FGE Weser

Weser										
Maßnahmenangebot					Maßnahmenangebot in den niedersächsischen Teilen der Subunits:					
WKT	Belastungstyp	Belastungsgruppe	Maßnahmenbezeichnung	Picklist	Fulda/ Diemel	Werra	Aller	Leine	Weser	Tide- Weser
OW	Punktquellen	Kommunen / Haushalte	Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch kommunale Abwassereinleitungen	17, 3, 4, 5, 6, 11, 13	ja	ja	ja	ja	ja	ja
OW	Punktquellen	Misch- und Niederschlagswasser	Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch Misch- und Niederschlagswassereinleitungen	17, 3, 4, 5, 6, 11, 13	ja	ja	ja	ja	ja	ja
OW	Punktquellen	Bergbau	Maßnahmen zur Reduzierung punktueller Stoffeinträge aus dem Bergbau	13, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 17	nein	nein	ja	ja	nein	nein
OW	Punktquellen	Wärmebelastung (alle Verursacherbereiche)	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen durch Wärmeinleitungen	17, 13, 3, 4, 6, 8, 9, 10	nein	nein	nein	nein	nein	ja
OW	Diffuse Quellen	Landwirtschaft	Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft	17, 6	ja	ja	ja	ja	ja	ja
OW	Diffuse Quellen	Unfallbedingte Einträge	Maßnahmen zur Vermeidung von unfallbedingten Einträgen	17, 13, 6	ja	ja	ja	ja	ja	ja

Maßnahmenprogramme und strategische Umweltprüfungen (SUP)

Aufgabe der SUP ist es, die Umweltauswirkungen eines Plans oder Programms zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Dabei sind die Auswirkungen auf die Schutzgüter:

- Menschen und menschliche Gesundheit,
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,
- Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
- Kultur- und sonstige Sachgüter

einschließlich etwaiger Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern zu betrachten.

Das Ziel der SUP ist es, dem Entscheidungsträger deutlich zu machen, welche Auswirkungen seine Entscheidung auf die Umwelt hat und welche Alternativen vernünftigerweise möglich sind.

Information

Sachgerechte Abwägung

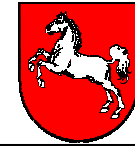
Transparenz

Schritte der Strategischen Umweltprüfung

1. Feststellung der SUP-Pflicht
2. Scoping
 - Bestimmung des Untersuchungsrahmen
3. Erstellung des Umweltberichtes
 - Welche Auswirkungen können von den Festlegungen des Plans / Programms inkl. Alternativenprüfung auf die Umwelt ausgehen?
4. Öffentliche Auslegung
5. Beschluss über den Plan oder Programm
6. Bekanntgabe des Plans / Programms und der zusammenfassenden Erklärung

Strategische Umweltprüfungen der nds. Beiträge zu den Maßnahmenprogrammen

- | | |
|-------------------------|---|
| Juni 2008: | Durchführung des Scoping |
| Sommer 2008: | Erstellung der Umweltberichte durch ein externes Gutachterbüro |
| 22.12.2008: | Auslegung der nds. Beiträge zu den Maßnahmenprogrammen und der Umweltberichte |
| Sommer/
Herbst 2009: | Beschluss der Landesregierung |
| 22.12.2009: | Öffentliche Bekanntgabe der nds. Beiträge zu den Maßnahmenprogrammen und die zusammenfassende Erklärung |



Anhörungsdokumente ab 22.12.2008 in Niedersachsen:

BWP	Bewirtschaftungsplan
MNP	Maßnahmenprogramm
UB	Umweltbericht zum MNP

4 nds. Beiträge zu den BWP für die Einzugsgebiete Elbe, Weser, Ems, Rhein: 6 Monate
4 nds. Beiträge zu den MNP für die Einzugsgebiete Elbe, Weser, Ems, Rhein: 6 Monate
4 nds. Umweltberichte zu den MNP: 2 Monate

Elbe (7):

1 Internationaler BWP, 1 nationaler BWP, 1 nationales MNP, 1 Umweltbericht,
1 nds. Beitrag zum BWP, 1 nds. Beitrag zum MNP, 1 nds. Umweltbericht

21 Dokumente

Weser (5):

1 Nationaler BWP, 1 nationales MNP, 1 nds. Beitrag zum BWP, 1 nds. Beitrag zum MNP, 1
nds. Umweltbericht

Ems (4):

1 Internationaler BWP, 1 nds. Beitrag zum BWP, 1 nds. Beitrag zum MNP, 1 nds.
Umweltbericht

Rhein (5):

2 Internationale BWP, 1 nds. Beitrag zum BWP, 1 nds. Beitrag zum MNP, 1 nds.
Umweltbericht